

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/4401, 12/4801 —

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4748, 12/4801 —

**Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte
(Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Mit den zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages getroffenen Vereinbarungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm ist die innere Einheit Deutschlands ein Stück näher gerückt. Das Föderale Konsolidierungsprogramm hat für die Menschen in den neuen Ländern die Zukunft sicherer gemacht; mit ihm wurden tragfähige Grundlagen für die weitere Entwicklung der neuen Länder geschaffen.

Mit der Übernahme wichtiger Vorschläge der Fraktion der SPD wurde das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept wesentlich verbessert. Auf Initiative der Sozialdemokraten in Bund und Ländern wurden Maßnahmen zur Gestaltung der wirtschaftlichen und inneren Einheit Deutschlands durchgesetzt, die seit zweieinhalb Jahren überfällig sind und die von der Bundesregierung in der Vergangenheit ebenso beständig abgelehnt wurden. Das von der Bundesregierung vorgelegte Föderale Konsolidierungsprogramm wurde dadurch an die Prinzipien der wirtschaftlichen Vernunft, der sozialen Sicherheit, der ökologischen Orientierung und des finanzwirtschaftlichen Ausgleichs zwischen Bund und Ländern herangeführt.

Ein solches Aufbau- und Konsolidierungsprogramm muß bei der Finanzierung das Gebot der sozialen Gerechtigkeit beachten. Sozialdemokraten in Bund und Ländern haben daher von Anfang an klargestellt, daß Kürzungen sozialer Regelleistungen nicht in Betracht kommen. Die wesentlichen Eckpfeiler der sozialen Sicherheit bleiben gewahrt. Von der Bundesregierung geplante unsoziale Kürzungen beim Wohngeld, bei der Arbeitslosenhilfe und beim Arbeitslosengeld, bei den Sozialhilferegelsätzen, die Absenkung des Unterhaltsgeldes bei Umschulungsmaßnahmen, die Aussetzung der BAföG-Anpassung in 1994 wurden nicht umgesetzt. Damit wurde verhindert, daß die sozial Schwächeren im Osten und im Westen in unverträglichem Maße zusätzlich belastet werden.

Diese Vereinbarung muß Bestand haben. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, etwaige gegenteilige Pläne fallenzulassen. Leistungskürzungen zwar außerhalb des FKPG, aber in erkennbarem Zusammenhang damit vorzunehmen, wäre eine rein formale Ausgliederung, die dem Geist der überparteilichen Vereinbarung voll zuwiderlaufen würde. Es würde nicht nur das Grundvertrauen der Menschen in den Sozialstaat beschädigen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Politik weiter herabsetzen, wenn die wechselseitige Verlässlichkeit auf die Einhaltung klarer politischer Absprachen nicht mehr gegeben wäre.

II.

Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms stellen einen ersten Schritt zur Wiedergewinnung der politischen Handlungsfähigkeit dar.

Dabei ist es das Verdienst der Sozialdemokraten in Bund und Ländern,

1. den finanziellen Handlungsspielraum der neuen Bundesländer über das von der Bundesregierung vorgesehene Maß erweitert zu haben, indem über die Neuregelung der Finanzausgleichsbeziehungen ab 1995 hinaus der Fonds „Deutsche Einheit“ für die Jahre 1993 und 1994 verstetigt wurde. Damit wurde schon jetzt die Planungssicherheit erreicht, die für den Aufbau Ost unerlässlich ist. Mit der vollen Einbeziehung der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 ist eine verlässliche Finanzierungsbasis für den Aufbau der neuen Länder und ihrer Gemeinden geschaffen worden. Mit den getroffenen Finanzausgleichsregelungen zwischen den alten und den neuen Ländern auf der einen Seite sowie dem Bund und der Ländergesamtheit auf der anderen Seite ist ein Beitrag zur Sicherung des föderativen Finanzsystems geleistet worden;
2. wichtige Voraussetzungen für eine Reindustrialisierung der neuen Bundesländer geschaffen zu haben: Zur Sicherung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Ländern werden zusätzliche Anstrengungen unternommen. Mit dieser Zielsetzung wird der Finanzrahmen der Treuhand erweitert. Die Bundesregierung ist jetzt am Zug, diese bei den Solidar-paktvereinbarungen getroffenen Festlegungen in Abstimmung

mit dem Treuhandausschuß des Deutschen Bundestages unverzüglich umzusetzen. Mit dem vereinbarten Einstieg in die Absatzförderung von Produkten aus den neuen Bundesländern werden ebenfalls Arbeitsplätze gesichert;

3. den Stopp bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilweise aufgehoben zu haben. Die zusätzlichen Mittel reichen allerdings nicht aus, um die vorherigen Kürzungen im AFG auszugleichen;
4. mit einem langfristigen infrastrukturellen Investitionsprogramm sowie mit den verstärkten Anstrengungen zur Beseitigung der ökologischen Altlasten den Aufbau der neuen Länder mit einer ökologischen Perspektive verbunden zu haben;
5. daß mit einem umfassenden Wohnungsbau- und -sanierungsprogramm die Wohnungsnot in den neuen Ländern wirksam bekämpft werden kann. Mit der weitgehenden Entschuldung des kommunalen Wohnungsbestandes wird die Investitionskraft der ostdeutschen Wohnungsunternehmen entscheidend verbessert.

III.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge bleibt das Föderale Konsolidierungsprogramm hinter den Anforderungen zurück, die an einen echten Solidarpakt gestellt werden müssen. Die Probleme der Modernisierung der ostdeutschen Infrastruktur sind damit noch nicht gelöst. Sie bleiben trotz der Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich und der damit verbundenen verbesserten Finanzausstattung eine gesamtdeutsche Aufgabe. Die soziale Schieflage bei der finanziellen Bewältigung der deutschen Einheit ist noch nicht beseitigt. Eine sozial gerechte und solide Finanzierung des Aufbaus Ost bleibt unverzichtbar, um die notwendige Solidarität der Menschen im Westen mit denen im Osten und die Schaffung der sozialen Einheit nicht zu gefährden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. die in den nächsten Jahren notwendige Erhöhung der Regelsätze in der Sozialhilfe nicht in Form fester Steigerungssätze vorzunehmen, sondern den Anstieg der Regelsätze statt dessen für eine Übergangszeit am objektiven Kriterium des Nettolohnanstiegs der Arbeitnehmer zu orientieren. Die darüber hinausgehenden Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes sind aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm herauszunehmen und in einem eigenen Novellierungsverfahren zu behandeln. Der Versuch, über das Föderale Konsolidierungsprogramm auf kurzem Weg eine allgemeine Novellierung des BSHG durchzusetzen, ist abzulehnen;
2. angesichts der dramatisch steigenden Arbeitslosigkeit eine Initiative einzuleiten für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die volkswirtschaftlichen Kosten dafür sind gering, die gesellschaftlichen Kosten für die Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen und zur

Bekämpfung der sozialen Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit sind dagegen hoch. Außerdem kommt es auf eine bessere Verzahnung von Arbeitsmarkt und Strukturpolitik an;

3. den Solidaritätszuschlag mit einer ausreichenden sozialen Komponente zu versehen. Die im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms vereinbarte Vorgabe, eine über den Grundfreibetrag hinausgehende soziale Komponente vorzusehen, ist durch die beschlossene Kleinbetragsregelung beim Solidaritätszuschlag nicht erfüllt worden; damit wird noch nicht einmal das vereinbarte finanzielle Volumen für eine soziale Komponente ausgeschöpft. Deshalb bleibt es politisches Ziel, die durch die bereits erfolgten Steuer- und Abgabenerhöhungen überproportional hoch belasteten Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen von der Erhebung des Solidaritätszuschlags freizustellen;
4. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Existenzminimum in verfassungskonformer Weise steuerfrei gestellt wird. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte, aber hinter den Vorgaben des Gerichts zurückbleibende Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums der Geringverdiener ist vollkommen unzureichend. Sie kann deshalb erst recht nicht als Ersatz für eine soziale Komponente beim Solidaritätszuschlag angesehen werden;
5. die einseitige Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen der Arbeiter und Angestellten zu korrigieren. Mit der Arbeitsmarktabgabe steht ein Instrument zur Verfügung, um diejenigen Bevölkerungskreise, die nicht unmittelbar durch Zahlung von Versicherungsbeiträgen am Transfer für die Arbeitsmarktpolitik-Ost beteiligt sind, zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke heranzuziehen. Die angesichts der tiefgreifenden Rezession und der sich verschärfenden Strukturkrise in Ost und West dringend notwendige aktive Arbeitsmarktpolitik wird deshalb nicht im erforderlichen Umfang intensiviert;
6. die Länder und Kommunen in Ostdeutschland beim Aufbau einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Infrastruktur mit einem Investitionsprogramm so lange zu unterstützen, bis die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur in Ost und West gesichert ist;
7. ein Konzept zur Realisierung der Vereinbarung über die Erhaltung, Erneuerung und Modernisierung industrieller Kerne und der Absatzförderung ostdeutscher Produkte bis zur Sommerpause vorzulegen;
8. ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm-West auch in den alten Bundesländern unverzüglich in Gang zu setzen. Die Bundesregierung hat immer noch nicht die große Brisanz und die Gefährdung für den sozialen Frieden erkannt, die von der wachsenden Wohnungsnot, von steigender Obdachlosigkeit, explodierenden Mieten und bedrohlich zunehmender Wohnungs- und Bodenspekulation ausgehen;
9. einen ausreichenden finanziellen Spielraum für Konsequenzen aus dem geplanten „Bildungsgipfel“ offenzuhalten.

IV.

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms mit seinen Auswirkungen auf die Staatsverschuldung und die Zinsausgaben wird die dringend notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht erreicht. Nur eine grundsätzliche Neuorientierung der Finanzpolitik kann den Staat aus der Vertrauenskrise herausführen, in die er durch eine verfehlte Politik der Bundesregierung geraten ist. Ohne glaubwürdige Finanzpolitik wird es nicht gelingen, die widerstreitenden Interessenlagen der Tarifvertragsparteien und die Geldpolitik der Bundesbank im Rahmen einer gemeinsamen Anstrengung zum Ausgleich zu bringen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, in einem ersten Schritt unverzüglich die von den Sozialdemokraten in die Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm eingeführten Vorschläge zum wirksamen Subventionsabbau im Volumen von 10 Mrd. DM, zur ernsthaften Bekämpfung von Steuerhinterziehungen und Wirtschaftskriminalität sowie zum verstärkten Sparen insbesondere im Verteidigungshaushalt aufzugreifen. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß die mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm eröffneten Chancen durch den Finanznotstand des Bundes zunichte gemacht werden.

Bonn, den 26. Mai 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

